

Was hängt denn da alles dran? Anhängerhaftung mit europäischer Perspektive

20. Oktober 2022

Dr. Tibor S. Pataki, M. Jur. (Oxford)



An aerial photograph of a truck parking lot. Numerous semi-trailers are parked in rows, angled towards the right. The trailers are mostly white, with some colored cabs (red, blue, green, orange). The parking area is marked with white lines. In the center of the image, there is a large yellow text overlay. To the right of the text, there are three red 'X' marks on the pavement. The background shows a grassy area and a road.

**Bis zum 27.10.2010 war
die Welt noch in
Ordnung.**

Und dann kam der BGH.

Bei der Doppelversicherung eines Gespanns aus einem Kraftfahrzeug und einem versicherungspflichtigen Anhänger haben im Regelfalle nach einem durch das Gespann verursachten Schaden der Haftpflichtversicherer des Kraftfahrzeugs und der des Anhängers den Schaden im Innenverhältnis je zur Hälfte zu tragen.

BGH-Urteil vom 27.10.2010 (Az. IV ZR 279/08)

Die Terminologie



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kpargeter auf Freepik

Die Terminologie

Das Zugfahrzeug



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarter auf Freepik

Die Terminologie

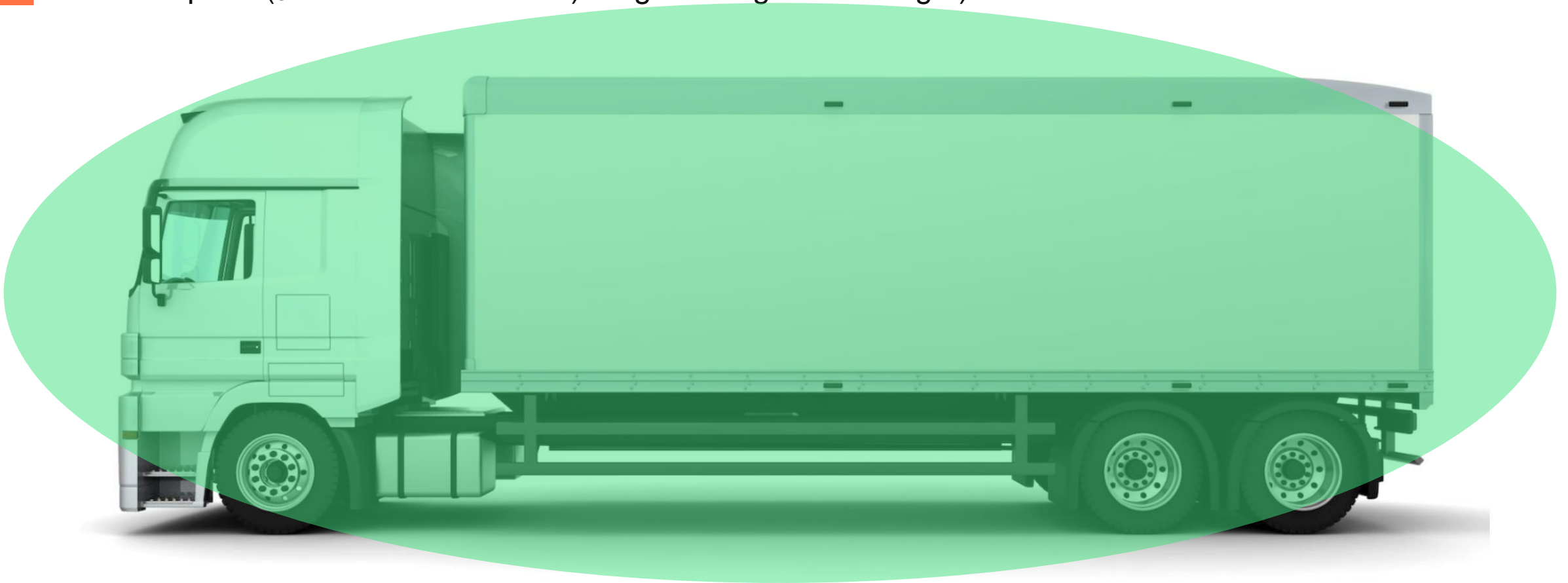
Der Anhänger



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjargeter auf Freepik

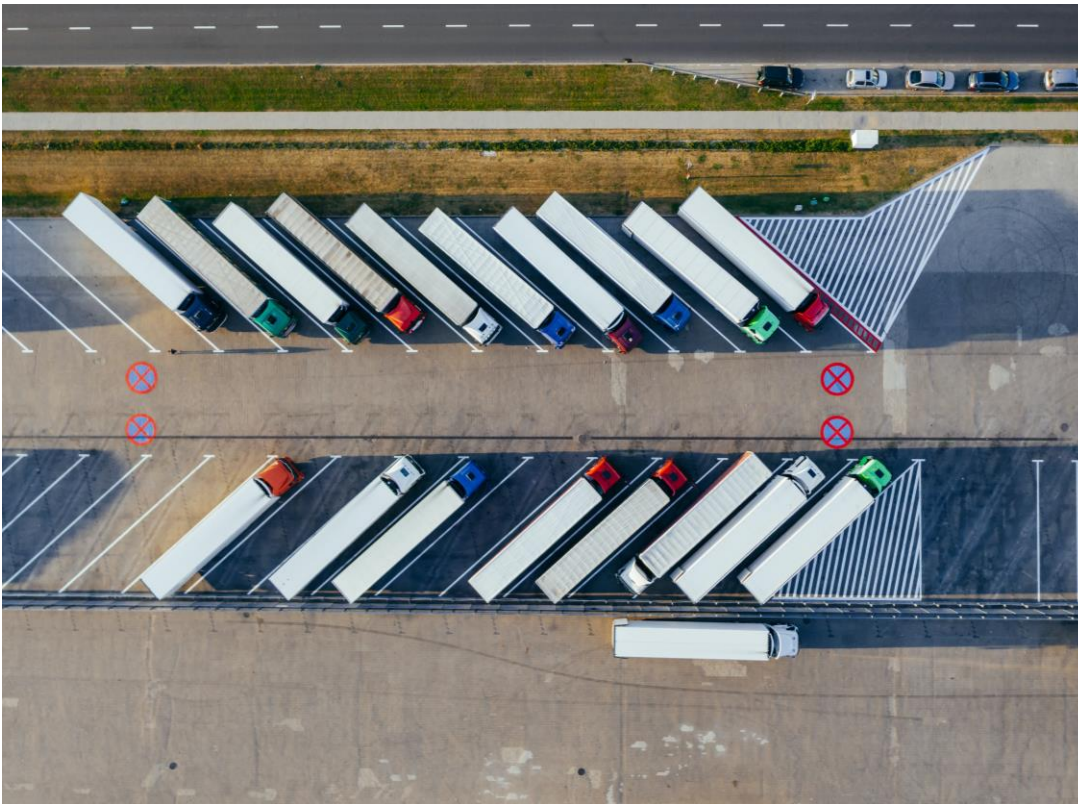
Die Terminologie

Das Gespann (§ 19 Abs. 2 S. 1 StVG): Zugfahrzeug mit Anhänger)



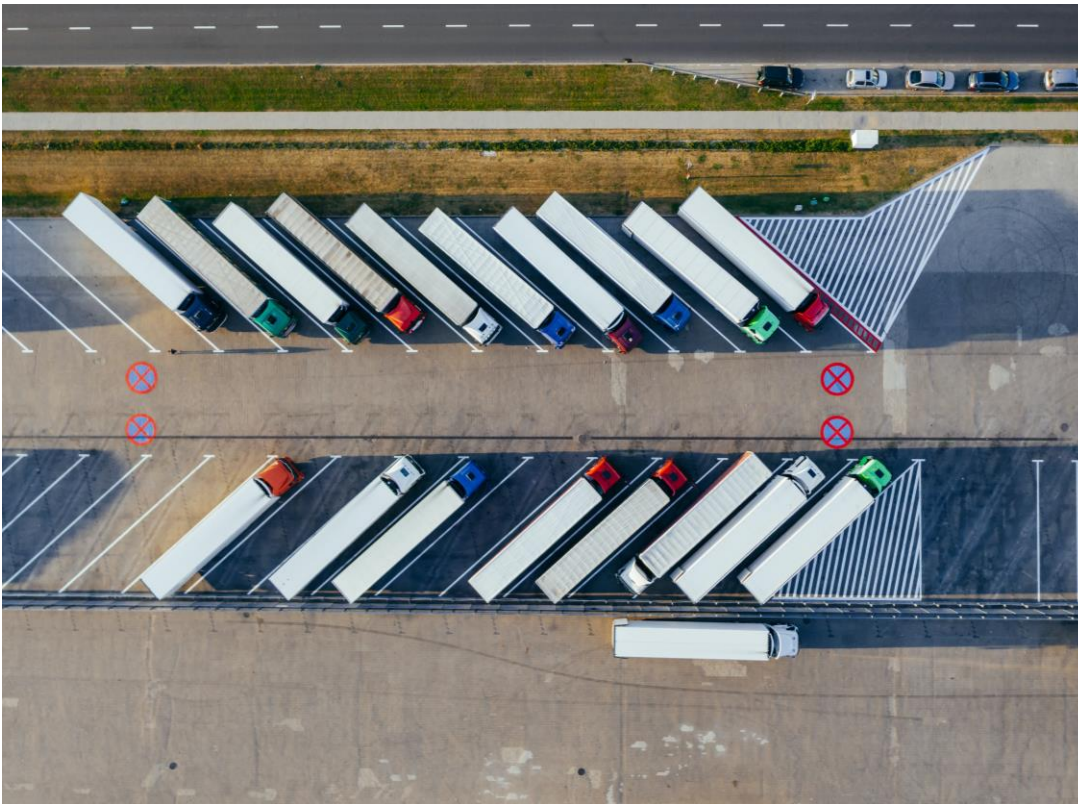
https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik

Rechtslage vor der BGH-Entscheidung



- Versicherer des Zugfahrzeugs eines Gespannes trug das Risiko
- Ausnahme: Schadensverursachung allein durch den Anhänger
 - Rangieren per Hand
 - Alleiniges Parken

Rechtslage nach der BGH-Entscheidung



- Versicherer der Zugmaschine und des Anhängers tragen im Innenverhältnis das Risiko jeweils zur Hälfte.
- Begründung des BGH
 - Mehrfachversicherung nach § 78 VVG
 - Gespann ist als eine Haftungseinheit aufzufassen
 - Zwei Versicherer für ein versichertes Risiko
 - Verknüpfung über den Fahrer des Gespanns, der versicherte Person ist – in der KH-Versicherung der Zugmaschine und in der KH-Versicherung des Anhängers
- Praktische Konsequenz: Weihnachten ade.

Rechtliche Ausgangssituation

Unterscheidung zwischen Außenverhältnis und Innenverhältnis

Außenverhältnis

Gefährdungshaftung der Zugmaschine und des Anhängers (Schadenersatzrechtsänderungsgesetz 2020)

- Unfallopfer kann Ansprüche gegen
 - Halter der Zugmaschine und
 - Halter des Anhängersstellen.
- Grund:
 - Ansonsten schlechte Rechtsdurchsetzung, wenn Kennzeichen der Zugmaschine nicht bekannt

Hinsichtlich Halter besteht keine Mehrfachversicherung, da hier isolierte Deckung in der eigenen Versicherung.

Innenverhältnis

Fahrer:

- „verknüpfende“ mitversicherte Person
- Mehrfachversicherung

Halter:

- Keine Mehrfachversicherung
- § 17 Abs. 1 StVG: *Wird ein Schaden durch mehrere Kraftfahrzeuge verursacht und sind die beteiligten Fahrzeughalter einem Dritten kraft Gesetzes zum Ersatz des Schadens verpflichtet, so hängt im Verhältnis der Fahrzeughalter zueinander die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.*



DEM DEUTSCHEN VOLKE

Reform der Anhängerhaftung durch Gesetz vom 17. Juli 2020

Zentralregelung in § 19 StVG

(Gesamtschuldnerische) Haftung ggü. dem geschädigten Dritten, § 19 Abs. 1 StVG

- Bleibt unberührt: Gefährdungshaftung des Halters eines Anhängers

Innenausgleich zwischen beteiligten Kraftfahrzeugen, § 19 Abs. 3 StVG

- Haftungsverteilung zwischen Halter des Gespanns und anderen beteiligten Kraftfahrzeugen

Innenausgleich zwischen Halter des Zugfahrzeugs und Halter des Anhängers, § 19 Abs. 4 StVG

- Haftungszuweisung primär gegenüber dem Halter des Zugfahrzeugs
- Ausnahme (§ 19 Abs. 4 S. 3 StVG): Verwirklichte Gefahr wurde durch den Anhänger verursacht und die Ursache für die Erhöhung der Betriebsgefahr liegt primär beim Anhänger
- Klarstellung des § 19 Abs. 4 S. 4 StVG: Betriebsgefahr erhöht sich nicht nur deswegen, weil Zugfahrzeug den Anhänger zieht

Reform der Anhängerhaftung durch Gesetz vom 17. Juli 2020

Fahrerhaftung des Gespanns, § 19 a StVG

- Fahrer ist das „Bindeglied“ zwischen dem Zugfahrzeug und dem Anhänger (sprich: Gespann)
- Haftung aus vermutetem Verschulden mit Exkulpationsmöglichkeit

Reform der Anhängerhaftung durch Gesetz vom 17. Juli 2020

Ergänzung der Mehrfachversicherung in § 78 Abs. 3 VVG

- Nur die Änderung der Haftungsregelungen im StVG hätte nicht ausgereicht, um die Mehrfachversicherung des Fahrers zu beenden (von der der BGH ausging).
- Deckungszusage für ein identisches Risiko führt zur „Aufteilung“ des Risikos im Innenverhältnis der Versicherer
- Neuer § 78 Abs. 3 VVG:

„(3) In der Haftpflichtversicherung von Gespannen sind bei einer Mehrfachversicherung die Versicherer im Verhältnis zueinander zu Anteilen entsprechend der Regelung in § 19 Absatz 4 des Straßenverkehrsgesetzes verpflichtet.“

Und was bedeutet das in der Praxis?

Der Anhänger in all' seinen Variationen



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik

Der Anhänger in all' seinen Variationen



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik

Der Anhänger in all' seinen Variationen



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik

Der Anhänger in all' seinen Variationen



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik

Der Anhänger in all' seinen Variationen



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik

Der Anhänger in all' seinen Variationen



https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-render-eines-frachtlieferwagens_1110770.htm Bild von kjpgarqeter auf Freepik



Und damit es nicht zu
einfach wird...

An aerial photograph of a truck parking lot. Numerous semi-trucks with white trailers and various colored cabs (blue, red, green, orange) are parked in rows. The lot is marked with white lines. There are several red 'X' marks on the pavement. The text 'Beteiligung ausländischer Zugfahrzeuge und Anhänger' is overlaid in large yellow font.

Beteiligung ausländischer Zugfahrzeuge und Anhänger

Probleme nach BGH-Urteil bis zur Reform der Anhängerhaftung

„Gemischte“ Gespanne – Ausländische Gespannteile und Versicherer – Auswirkung auf § 78 VVG?

Vertragsrecht

Art. 7 Rom I-VO:
Recht des Landes, in dem
Versicherungsvertrag
geschlossen wurde

Deliktsrecht

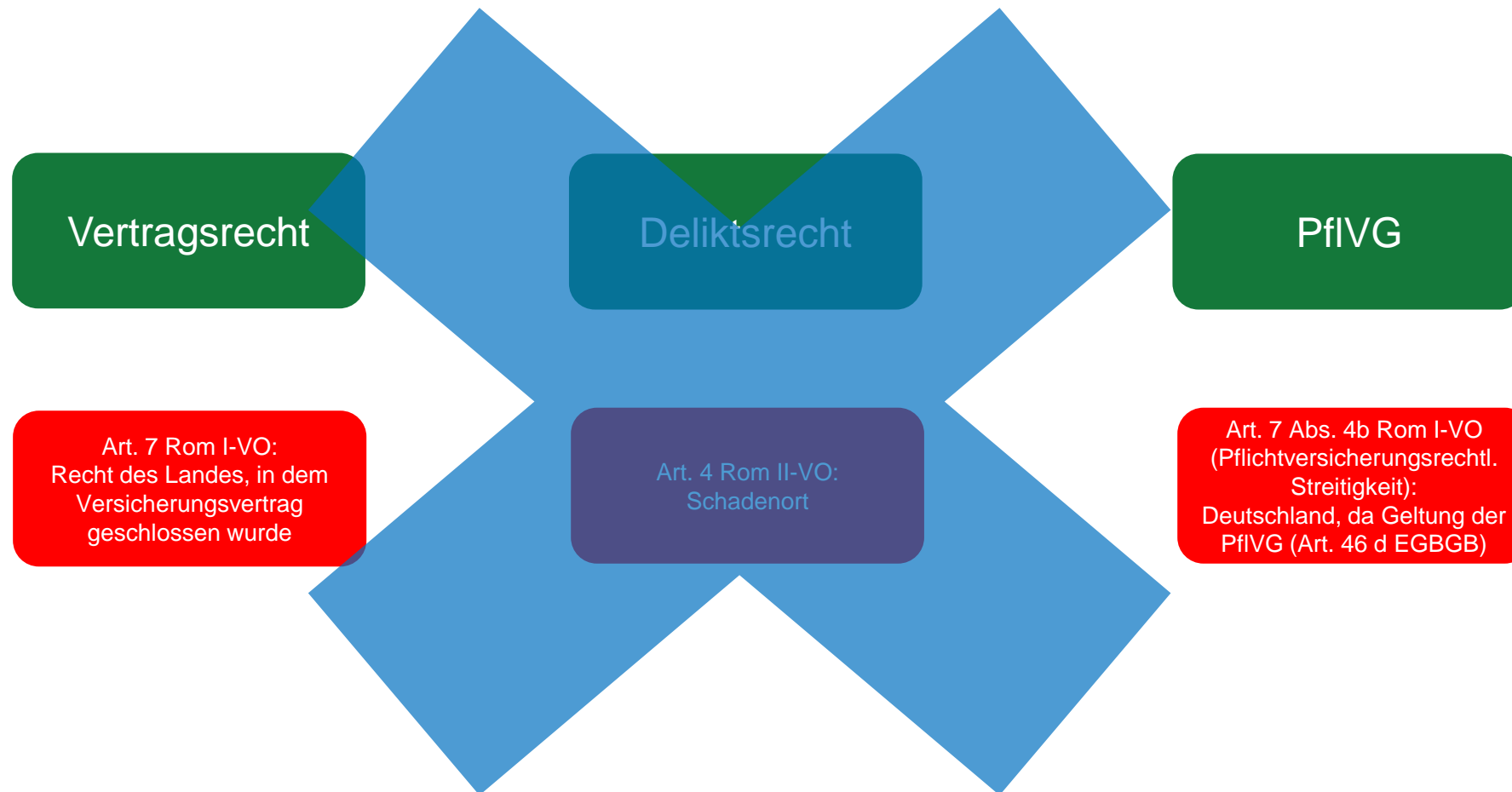
Art. 4 Rom II-VO:
Schadenort

PfIVG

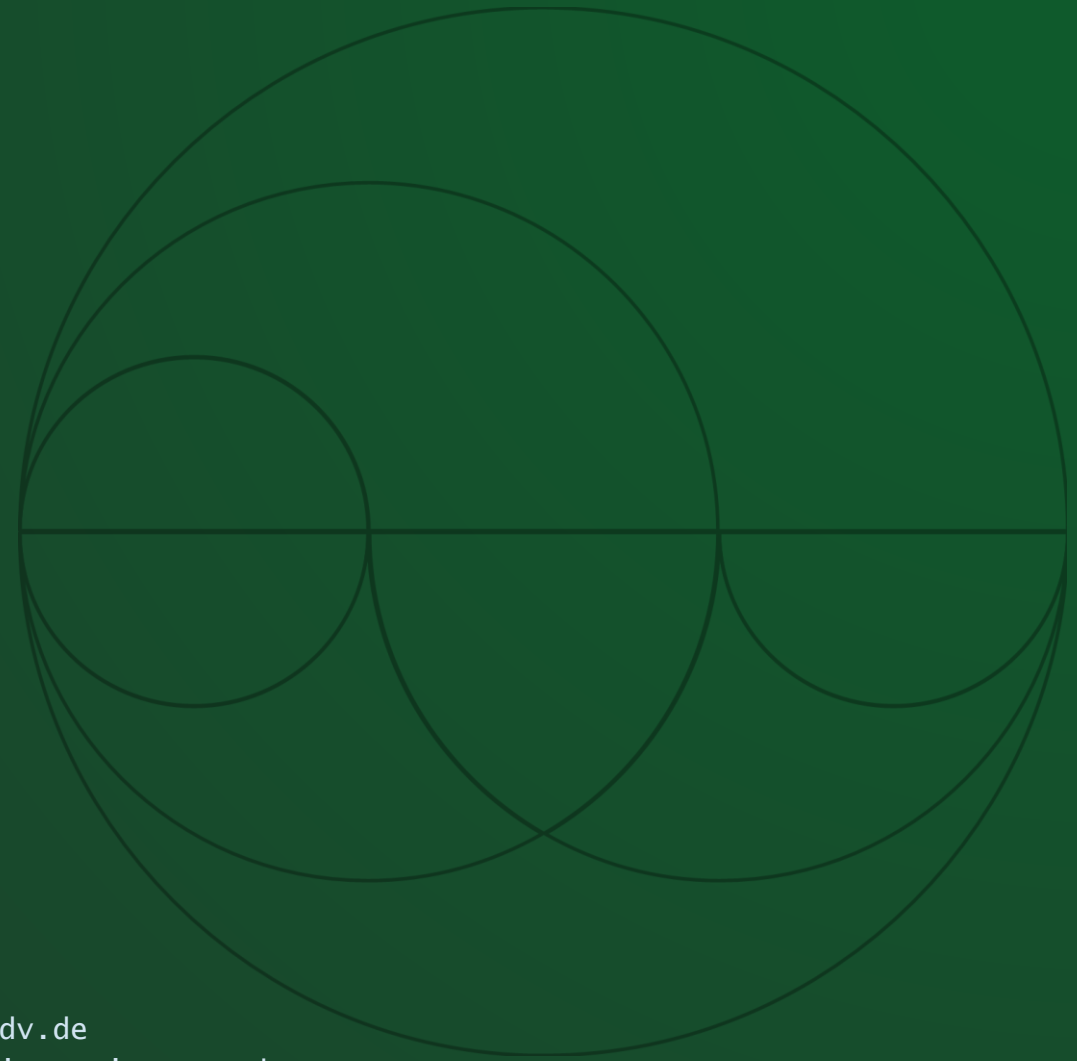
Art. 7 Abs. 4b Rom I-VO
(Pflichtversicherungsrechtl.
Streitigkeit):
Deutschland, da Geltung der
PfIVG (Art. 46 d EGBGB)

Probleme nach BGH-Urteil bis zur Reform der Anhängerschaft

„Gemischte“ Gespanne – Ausländische Gespannteile und Versicherer – Auswirkung auf § 78 VVG?



Fragen?



Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
T: 030-2020 5000
F: 030-2020 6000
E: berlin@gdv.de

Rue du Champ de Mars 23
B - 1050 Brüssel
T: 0032-2-2 82 47 30
F: 0049-30-2020 6140
E: bruessel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSICHERER.de
facebook.com/DieVERSICHERER.de
Twitter: @gdv_de
www.youtube.com/user/GDVBerlin

Sofern nicht anders angegeben, ist die Bildquelle Unsplash.com.